



LSCV

Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres

SEPTEMBER 2023

NR. 81

**Eidgenössische
Wahlen 2023:
Die neue Plattform
«TierPolitik
Schweiz» zeigt
auf, welche
Kandidat*innen
sich für Tiere
einsetzen**

Seiten 12-14

**Anstieg bei den
Tierversuchen
2022: Diese
inakzeptable
Situation muss
ein Ende haben!**

Seite 5

**Zahlreiche
Persönlichkeiten
unterstützen
unsere Kampagne
«Forschungsplatz
Schweiz sichern»**

Seite 6



MEMENTO



Jede Spende zählt!

Die LSCV erhält keine Mittel von der öffentlichen Hand und ist deshalb vollständig unabhängig. Spenden sind grundsätzlich von den Steuern absetzbar, je nach Wohnort gelten jedoch andere Regeln. Sie können Ihre Spende oder Ihren Mitgliederbeitrag mit dem Einzahlungsschein, der dieser Zeitung beiliegt, oder per E-Banking überweisen.

Jahresbeitrag für Mitglieder: mindestens CHF 15.-

Wenn möglich verwenden Sie bitte einen Zahlungsauftrag oder E-Banking, da diese für uns gebührenfrei sind. Vielen herzlichen Dank!

Kontaktpersonen

Haben Sie Fragen zu Tierversuchen oder zur LSCV oder wollen Sie ein Tierrechtsprojekt umsetzen?

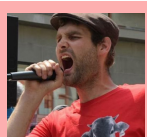
Wenden Sie sich für die Deutschschweiz an

Benja Frei:
b.frei@lscv.ch

Für die Romandie

ist Laurianne Nicoulin zuständig. Sie erreichen sie unter:

admin@lscv.ch



Möchten Sie eine Aktion oder Demo organisieren oder bei einer Aktivgruppe mitmachen?
actions@lscv.ch

Haben Sie eine administrative oder allgemeine Frage oder wünschen Sie den direkten Kontakt zu einem der Vorstandsmitglieder?

Rufen Sie Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr unter 022 349 73 37 an.

Legate sind steuerfrei

Die LSCV ist als gemeinnützige Organisation anerkannt und die ihr zugewendeten Legate sind steuerbefreit.

Als Mitglied erhalten Sie die LSCV-Zeitung viermal jährlich

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit. Die Post berechnet uns 2.00 Franken pro retournierte Zeitung und teilt uns neue Adressen nicht mehr mit. Lassen Sie es uns bitte wissen, wenn Sie die Zeitung nicht erhalten. Die Zeitung erscheint jeweils im März, Juni, September/Oktober und Dezember.

Helfen Sie mit, unsere Infos zu verteilen

Sie möchten die LSCV-Zeitung in den Briefkästen in Ihrem Wohnquartier oder an einem anderen Ort verteilen? Wir schicken Ihnen gerne die gewünschte Anzahl Exemplare zu.

Haben Sie Fragen zu politischen Aktionen im Bereich Tierrechte im eidgenössischen Parlament? Kontaktieren Sie:

info@tier-parlament.ch

Mitgliederbeiträge und Spenden

Von der Schweiz aus

Konto-Nr. 12-2745-6

IBAN : CH38 0900 0000 1200 2745 6

Von der EU aus in Euro

Konto-Nr. 91-438913-2

IBAN : CH40 0900 0000 9143 8913 2

BIC : POFICHBEXXX

Bankadresse: PostFinance, Nordring 8, 3030 Bern

Kontoinhaber: Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres

Adresse: Case postale 148, 1226 Thônex

Möchten Sie uns besuchen?

Wir begrüßen Sie gerne am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nach Vereinbarung, von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, am LSCV-Sitz in Genf.

Adresse:

Chemin des Arcs-en-Ciel 3
1226 Thônex
T 0041 (0)22 349 73 37
admin@lscv.ch - www.lscv.ch

Postadresse:

LSCV, Postfach 148,
1226 Thônex



IMPRESSUM Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres (LSCV)

Die LSCV wurde in Genf im Jahr 1883 im Rahmen der Bewegung gegen die Vivisektion gegründet, die in den 1870-Jahren in England entstand. Die LSCV ist ein Verein gemäss Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ihre Funktionsweise, ihre Aktivität, ihre Ziele, die Ernennung ihres Vorstandes und die Verwendung ihrer Guthaben wurden in den Vereinsstatuten festgelegt, welche ihre Mitglieder an der Generalversammlung vom 30. Juni 1978 verabschiedeten. Der Sitz der LSCV befindet sich in Genf. Seit 1993 sind die Büros in einem Chalet in der Genfer Gemeinde Thônex untergebracht. Gemäss Art. 2 ihrer Statuten strebt die LSCV die völlige Abschaffung „von medizinischen, wissenschaftlichen oder kommerziellen Versuchen am lebenden Tier“ an. Sie setzt sich für die „Schaffung einer gesamtschweizerischen Gesetzgebung, die den Schutz und die Achtung der Rechte des Tieres garantiert“ sowie die „Förderung der ständigen Verbesserung dieser Gesetzgebung und (die) stete Kontrolle ihrer strikten Anwendung“ ein. Sie fördert und unterstützt finanziell die „Anerkennung neuer Methoden wissenschaftlicher Forschung“, welche die Aufhebung von Tierversuchen ermöglicht. Sie fördert und unterstützt insbesondere so genannte Ersatz- (oder Alternativ-)methoden. Diese verwenden menschliche Gewebe oder Zellen (in-vitro-Modelle), die beispielsweise aus in Krankenhäusern durchgeführten Biopsien stammen, oder bio-informatische Daten (in-silico-Modelle). Gemäss Art. 19 ihrer Statuten verfolgt die LSCV keine gewinnbringenden Aktivitäten. Die Gelder dürfen nur für die erwähnten Ziele eingesetzt werden. **Publikation:** Vierteljährlich erscheinende Zeitung. Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Artikel von der LSCV in französischer Sprache verfasst und anschliessend übersetzt /// **Texte, Desktop Publishing (DTP) und Layout:** Athénais Python /// **Druck:** Recycling-Papier 80 gm2 /// **Adresse:** LSCV, Postfach 148, CH - 1226 Thônex

EDITO

Im Gedenken an unsere Freundin Fanny Germanier, Tierrechtsaktivistin ♡

Mit diesen Zeilen möchten wir uns von Fanny verabschieden, die nach einem tragischen Verkehrsunfall von uns gegangen ist. Fanny setzte sich viele Jahre lang für die Rechte der Tiere ein. Sie war Mitglied im Vorstand der LSCV und aktives Mitglied im Verein PEA – Pour l'Égalité Animale. Ihre Güte, ihre Fähigkeit, zuzuhören, ihre Klugheit und ihr Engagement gegen jede Art der Unterdrückung werden uns immer eine Inspiration sein. Wir erinnern uns in tiefer Liebe und Wertschätzung an Fanny. Sie hinterlässt eine grosse Lücke, doch ihr Lachen wird für immer in unseren Herzen weiterklingen. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie und ihren Angehörigen.



Bitte unterstützen Sie unsere Kampagne «**Forschungsplatz Schweiz sichern**», indem Sie die Petition am Ende der Zeitung (Seiten 15/16) unterschreiben. Sie können sich uns auch bei einer Aktion in Zürich anschliessen. Die nächsten finden **am 9. Oktober und 3. November 2023** statt. Treffpunkt: 17 Uhr, Rämistrasse 101.

1. VORTRAG: VOLLER SAAL



Der Saal des Espace Dickens in Lausanne war gut gefüllt, als der **antispeziesistische Naturforscher Pierre Rigaux am 10. September im Rahmen des 140-Jahr-Jubiläums der LSCV** einen spannenden Vortrag hielt. Es war erfreulich und motivierend, die Arbeit von Menschen kennenzulernen, die sich wie er **gegen die Jagd, für Grossraubtiere und für Tierrechte einsetzen**. Der Austausch ging noch lange nach Ende des Vortrags weiter. Für die Anwesenden war es eine gute Gelegenheit, die Initiativen gegen Pelz und Stopfleber sowie unsere Petition für einen Plan zur Abschaffung von Tierversuchen zu unterzeichnen.

Die vegane Bäckerei «Aux Pains Sans Peines», die von ehemaligen Viehbäuer*innen gegründet wurde, zauberte uns köstliche Speisen. Kontakt: auxpainssanspeines@mail.ch oder +41 79 539 92 27.



JUBILÄUMSEVENTS



Die LSCV wurde 1883 gegründet. Anlässlich ihres 140-jährigen Bestehens finden im Jahr 2023 mehrere Veranstaltungen statt: Besuche in Labors, die Alternativmethoden entwickeln, Treffen mit Wissenschaftler*innen oder Comedians, die sich für Tiere einsetzen. Das komplette Programm finden Sie auf: www.lscv.ch

- Am 16. November 2023 um 17 Uhr findet eine Besichtigung der Epithelix-Labore statt. Anmeldung erforderlich: a.python@LSCV.ch. Mehr über Epithelix: <https://www.epithelix.com/>
- Am 30. November 2023 findet um 18 Uhr im «L'ESPACE | tiers-lieu d'après» in Genf eine Podiumsdiskussion «Ethische & innovativ Forschungsmethoden» statt. Anmeldung: a.python@LSCV.ch

140 Jahre LSCV / Podiumsdiskussion

“ **ETHISCHE & INNOVATIVE FORSCHUNGSMETHODEN** ”



Marianna Silvano
Neurix

Gregory Segala
FluoSphera

Samuel Constant
Epithelix

Pierre Cosson
ABCD Antibodies

Anschliessend veganer Apero von der veganen Bäckerei «Aux Pains Sans Peines»

Ethische, effiziente und innovative wissenschaftliche Forschung ist möglich. Epithelix, FluoSphera, Neurix ... Alle diese in Genf ansässigen Unternehmen entwickeln und nutzen Forschungsmethoden, die ohne Tierversuche auskommen. Treffen Sie Forscher*innen, die ihre spannende Arbeit und aktuelle Fortschritte vorstellen.

- Am 7. Dezember 2023 findet um 18 Uhr im «L'ESPACE | tiers-lieu d'après» in Genf eine Podiumsdiskussion zum Thema «Humor zur Anprangerung von Tierausbeutung» statt. Anmeldungen: a.python@LSCV.ch

140 Jahre LSCV / Podiumsdiskussion

“ **MIT HUMOR DIE AUSBEUTUNG VON TIEREN ANPRANGERN** ”



Hadi Rassi Schauspieler
Laura Flahaut Schauspielerin
Jeremy Bismuth Filmemacher

Viehzucht, Stierkampf, Jagd: seit 2019 prangert der Youtube-Kanal "Freund der Lobby" Aktivitäten an, die Tiere ausbeuten

Anschliessend veganer Apero von der veganen Bäckerei «Aux Pains Sans Peines»

Tierhaltung, Stierkampf, Jagd ... Seit 2019 prangert der Youtube-Kanal «Ami des lobbies» Aktivitäten an, die – insbesondere – Tiere ausbeuten. Treffen Sie die Schauspieler*innen Laura Flahaut und Hadi Rassi sowie den Regisseur Jeremy Bismuth, die zum ersten Mal in die Schweiz kommen. In einer Vorpremiere wird ein Video gezeigt, das das Team anlässlich des 140-jährigen Bestehens der LSCV gedreht hat.



MEHR TIERE IN DER FORSCHUNG

Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz 585'991 Tiere in Versuchen für die Forschung eingesetzt. Gemäss der Tierversuchstatistik des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV bedeutet dies einen Anstieg von rund 2 % gegenüber 2021. Wie in den Vorjahren stieg die Zahl der Tiere, die in Versuchen des Schweregrads 3, den für die Tiere schmerzhaftesten und belastendsten Versuchen, verwendet wurden, auch 2022 weiter an. Im Vergleich zu 2021 wurden 1300 Tiere mehr verwendet, was einer Zunahme von fast 5 % entspricht.

Bei Fischen und Rindern ist die Zunahme besonders ausgeprägt

Bei Rindern ist ein Anstieg um 57 % zu verzeichnen. Diese Versuche werden nicht etwa durchgeführt, um das Wohlbefinden der Tiere zu verbessern, sondern in erster Linie, um die Leistung der sogenannten Nutztiere zu steigern. Somit stellen die Versuche eine doppelte Ausbeutung dar: Die erste liegt darin begründet, dass die Tiere zu Versuchszwecken missbraucht werden. Die zweite liegt darin, dass landwirtschaftliche Betriebe dadurch noch grössere Milchmengen aus den Kühen pressen können. Bei den Fischen hat sich die Zahl der verwendeten Tiere mit einem Anstieg um 137 % mehr als verdoppelt. In diesen Versuchen wird grösstenteils die Toxizität von im Wasser gelösten Substanzen untersucht (in 28 % der Fälle). Diese Toxizitätstests könnten jedoch sehr leicht durch Alternativmethoden ersetzt werden. Diese wären nicht nur mit weitaus weniger Tierleid verbunden, sondern auch kostengünstiger, da dafür keine Tiere gezüchtet werden müssten. Und wenn es darum geht, die Toxizität für den Menschen zu testen, wären die Ersatzmethoden zudem deutlich sicherer und effizienter.

Eine Mehrheit der Tiere wird in der Grundlagenforschung eingesetzt

Darüber hinaus ist zu kritisieren, dass 57 % aller Tiere, an denen Versuche durchgeführt wurden, in der Grundlagenforschung eingesetzt wurden. Dort werden keine konkreten Ergebnisse erzielt; es werden einfach nur Daten gesammelt. Die «Neugier» der Wissenschaftler*innen ist zwar ein wichtiger Motor für die Wissenschaft, aber diese Neugier sollte unserer Meinung nach nicht zum Tod von Hunderttausenden von Individuen führen. In der Grundlagenforschung könnten viele Experimente durch für den Menschen relevante Methoden ersetzt werden, die ohne Tiere auskommen. Dadurch könnten nicht nur auf den Menschen anwendbare Erkenntnisse gewonnen, sondern es könnte auch viel Geld gespart werden.

Die Schweiz muss zu einem innovativen Forschungsstandort ohne Tierleid werden!

Diese beunruhigenden Zahlen zeigen deutlich, dass die Schweiz eine notwendige Entwicklung hin zu In-vitro- und In-silico-Methoden verschlafen hat, ja, dass der Staat solche Fortschritte regelrecht blockiert. Tatsächlich werden weiterhin jedes Jahr mindestens 100 Millionen Franken an Steuergeldern für Tierversuche ausgegeben. Projekte zur Entwicklung von Methoden, die wirklich auf den Menschen übertragbar sind, werden hingegen nur mit einigen hunderttausend Franken pro Jahr unterstützt.

Aus diesem Grund fordern die LSCV und vier weitere Organisationen den Bundesrat und das Parlament auf :

- sich verbindlich für einen stufenweisen Ausstieg aus belastenden Tierversuchen auszusprechen
- Massnahmen zu ergreifen, um den Nutzen der staatlich geförderten Forschung, welche Tierversuche beinhaltet, systematisch zu überprüfen, und diese Resultate regelmässig zu veröffentlichen
- die notwendigen Schritte einzuleiten, um den stufenweisen Ausstiegsplan aus belastenden Tierversuchen mit verpflichtenden und konkreten Zielen und Meilensteinen sowie entsprechenden Fristen zu erarbeiten.

Dies soll es der Schweiz ermöglichen, ein innovativer, tierleidfreier und zukunftsorientierter Standort für biomedizinische Forschung zu werden. Damit wir dies erreichen können, unterzeichnen und verbreiten Sie bitte die Petition: www.forschung-mit-zukunft.ch





BREITE UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSERE KAMPAGNE

Die LSCV und vier weitere Organisationen fordern den Bundesrat und das Parlament auf, sich für einen schrittweisen Verzicht auf belastende Tierversuche einzusetzen, Massnahmen zu ergreifen, um den Nutzen staatlich finanzierter Forschung zu überprüfen, und diese Ergebnisse regelmässig zu veröffentlichen.



Samuel Constant, CEO und Mitbegründer von Epithelix



Markus Wild, Professor für Theoretische Philosophie – Universität Basel



Ursula Schneider Schüttel, Nationalrätin SP – FR



Gerhard Andrey, Nationalrat Grüne – FR



Léonore Porchet, Nationalrätin Grüne – VD



Nicolas Walder, Nationalrat Grüne – Genéve



Lauriane Gilliéron, Schauspielerin, Ex-Miss-Schweiz und Tierschützerin



Thomas Hartung, Professor für evidenzbasierte Toxikologie, Johns Hopkins University in Baltimore



FAKTEN UND ZAHLEN ZU UNSERER KAMPAGNE

Welche Arten von Tierversuchen sollen ersetzt werden?

Die Petition legt den Fokus auf belastende Tierversuche. Es handelt sich um Versuche, bei denen die Tiere (teils grosse) Schmerzen haben, in Angst versetzt werden oder anderweitig leiden. Studien, die Tiere nicht belasten (z. B. reine Beobachtungsstudien), sollen nicht in den Ausstiegsplan aufgenommen werden. Sie müssen aber genauso wie alle anderen Studien eine hohe wissenschaftliche Qualität aufweisen und es muss der Nachweis erbracht werden, dass die angestrebten Erkenntnisse damit gewonnen werden können.

Das Volk hat sich doch gegen ein Tierversuchsverbot ausgesprochen, warum jetzt schon wieder so eine Forderung?

Das Schweizer Stimmvolk hat sich gegen ein radikales Verbot von Tierversuchen ausgesprochen. Dieses Resultat darf jedoch nicht als generelles Ja zu Tierversuchen interpretiert werden, sondern ist auf die teilweise undifferenzierte Ausgestaltung der Initiative zurückzuführen. Besonders ein Punkt dürfte vielen Stimmbürger*innen zu weit gegangen sein: Die Initiant*innen forderten ein Importverbot für sämtliche Produkte, für die im Ausland weiterhin direkt oder indirekt Tierversuche durchgeführt worden wären. Wer dagegen stimmte, befürchtete wohl eine unsichere Versorgung mit Medikamenten und Impfstoffen. Hinzu kamen weitere Aspekte wie etwa die unklaren Voraussetzungen, unter denen die Erstanwendung von Medikamenten am Menschen bei einer Annahme der Initiative noch möglich gewesen wären, und die fehlende Unterscheidung zwischen belastenden und nicht belastenden Tierversuchen. Während der Debatte rund um die Initiative haben sich jene Tierschutzorganisationen, die nun diese Petition lancieren, klar für einen anderen Weg ausgesprochen. Einen realistischen Weg, der sowohl die Forderung des Tierschutzes als auch die Anliegen von Wissenschaft und Industrie berücksichtigt – und auch Rückhalt in der Bevölkerung geniesst. So haben sich in einer kürzlich durchgeführten repräsentativen Umfrage der Eurogroup for Animals 68 Prozent der Befragten dafür ausgesprochen, dass die Schweiz weltweit führend sein sollte, wenn es darum geht, Wissenschaft und Innovation ohne Tierversuche voranzutreiben. Mit anderen Worten: Das Nein zur Verbotsinitiative war kein Nein zu einer Schweiz ohne Tierversuche. Dieses Ziel sieht eine Mehrheit der Bevölkerung auch weiterhin als erstrebenswert an.

Was versteht man unter belastenden Tierversuchen?

Tierversuche in der Schweiz werden in vier Belastungskategorien eingeteilt, die sogenannten Schweregrade 0 bis 3. Für jedes Tier muss im Versuchsvorhaben definiert werden, welchem Schweregrad es zuzuordnen ist.

- **Schweregrad 0:** Es sind keine Belastungen für die Tiere zu erwarten. Dazu gehören z. B. zwei Blutentnahmen innerhalb von 14 Tagen bei Kaninchen oder reine Beobachtungsstudien. Darüber hinaus gilt aber auch das mit schmerzfreien und mit erlaubten Methoden durchgeführte Töten eines Tieres als Schweregrad 0.
- **Schweregrad 1:** Es sind leichte Belastungen zu erwarten. Dazu zählen z. B. Hautbiopsien, Vasektomien (Unterbindung der männlichen Tiere) bei Mäusen und Ratten und die Fixierung eines Hundes im Hängegurt für vier Stunden.
- **Schweregrad 2:** Es ist mit mittleren Belastungen für die Tiere zu rechnen, beispielsweise sieben Tage Einzelhaltung ohne jeglichen Kontakt zu Artgenossen (auch ohne Hör- oder Sichtkontakt), Organtransplantation mit Verhinderung der Abstossung, im Schädel implantierte Elektroden und Rennen auf dem Laufband mit Elektrostimulation.
- **Schweregrad 3:** Der Versuch führt zu schweren Belastungen. Beispiele dafür sind das Verpflanzen von aggressiven Tumoren, Rennen auf dem Laufband bis zur Erschöpfung, erzwungener Schwimmtest, Gelenktransplantationen oder Öffnung des Brustraums (Thorakotomie).



Wie viele Tiere werden in der Schweiz insgesamt im Rahmen von Tierversuchen gehalten?

Viele Menschen wissen, dass jedes Jahr Tausende Tiere in Labors sterben. Weniger bekannt ist hingegen, dass die Praxis der Tierversuche oft auch tödlich endet für Tiere, die gar nicht für Versuche genutzt werden – die sogenannten «Überschusstiere». Dieser Begriff bezieht sich auf Tiere, die zwar im Zusammenhang mit Tierversuchen gezüchtet, letztlich aber nicht in einem konkreten Forschungsprojekt eingesetzt werden. Wie kann das passieren?

In einem experimentellen Projekt sollten die Tiere häufig gleich alt und gleichgeschlechtlich sein. Zu alte Tiere und solche mit dem «falschen» Geschlecht werden üblicherweise getötet. Zusätzlich wird oft vermieden, Tiere aus demselben Wurf zu verwenden. Überzählige Geschwistertiere werden daher in der Regel ebenfalls getötet. Tiere können auch bestellt, aber letztlich nicht verwendet worden sein. Zahlreiche «Überschusstiere» entstehen auch bei der Zucht von gentechnisch veränderten Tieren, weil viele der gezüchteten Tiere die erwünschte gentechnische Veränderung nur teilweise oder gar nicht aufweisen. Aus der Statistik der Versuchstierhaltung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) geht hervor, dass 2021 in der Schweiz fast 1.3 Millionen Labortiere gezüchtet oder importiert wurden. Davon konnten rund 820'000 Tiere nicht für Versuche verwendet werden. Die meisten von ihnen waren Überschusstiere und wurden getötet.

Wie viele Tiere werden in der Schweiz für Tierversuche genutzt?

Das (BLV) veröffentlicht jedes Jahr eine Tierversuchsstatistik. Gemäss dieser wurden 2021 in der Schweiz über 570'000 Tiere verwendet. Die Zahl der Versuchstiere bewegt sich seit Jahren auf einem stabil hohen Niveau. Besonders besorgniserregend ist, dass 2021 im Vergleich zu 2020 über 30 Prozent mehr schwer belastende Tierversuche (Schweregrad 3) durchgeführt wurden.

Was ist ein Ausstiegsplan?

Mit einem «Ausstiegsplan» oder einer «Ausstiegsstrategie» aus Tierversuchen ist hier gemeint:

- ein Katalog von bestimmten Massnahmen,
- die an bestimmte Meilensteine gebunden sind,
- die auf ein bestimmtes Ziel hinführen, nämlich einen Wissenschaftsbetrieb ohne Schaden am Tier.

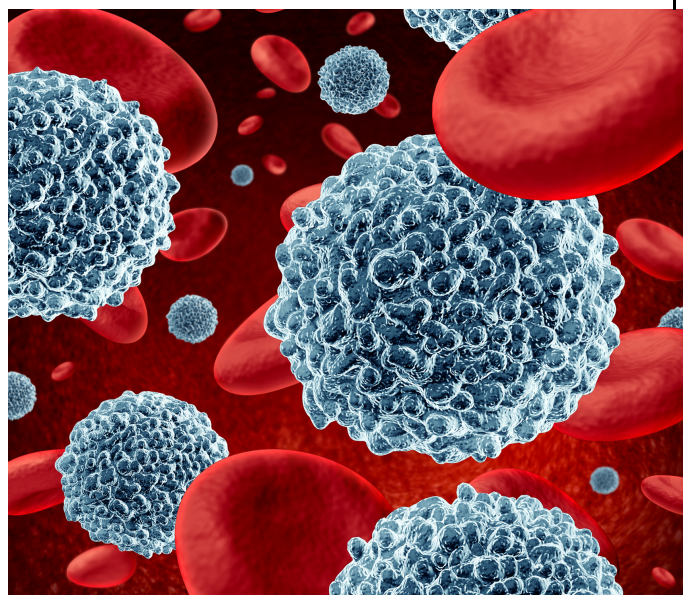
Ein wirksamer Ausstiegsplan zeichnet sich durch eine koordinierende Funktion aus. Er sollte verschiedene Akteur*innen zum gemeinsamen Handeln befähigen, Prozesse und Verantwortlichkeiten klären und die gegenseitige Kooperation absichern. Zudem ermöglicht er die Messung des Fortschritts und gegebenenfalls das Ergreifen von zusätzlichen Massnahmen. Darüber hinaus hilft ein konkreter Plan, die öffentliche Debatte über Tierversuche produktiver zu gestalten: Weg von der Diskussion «Tierversuche ja oder nein?», hin zu «Wie können wir das Ziel eines tierversuchsfreien Forschungsstandorts Schweiz erreichen?».



Haben andere Länder einen Ausstiegsplan?

Die Schweiz hinkt bei Alternativmethoden trotz des oft erwähnten «strengsten Tierschutzgesetzes der Welt» global hinterher. In verschiedenen Ländern ist die Diskussion über das Thema «Ausstieg aus dem Tierversuch» schon deutlich weiter fortgeschritten. So haben die USA für Toxizitätstests bereits ein Ausstiegsdatum festgesetzt: Bis 2035 sollen diese Versuche beendet und durch tierfreie Methoden ersetzt werden. Gleichzeitig werden die Gelder für die Erforschung von tierfreien Methoden erhöht. In Europa haben sich bislang die Niederlande zu einem Ausstiegsplan verpflichtet. Doch in ganz Europa findet ein

Umdenken statt: 2021 hatte das Europäische Parlament fast einstimmig eine Resolution verabschiedet, mit der die EU-Kommission aufgefordert wurde, einen Aktionsplan zum Ausstieg aus Tierversuchen vorzulegen. Die EU-Kommission hat diese Forderung in ihrer Antwort jedoch weitgehend ignoriert. Im Januar 2023 wurde allerdings eine europäische Bürgerinitiative mit über 1.2 Millionen Unterschriften eingereicht, die sich an die EU-Kommission richtet. Darin wird nebst einem endgültigen Tierversuchsverbot für Kosmetika auch ein Ausstiegsplan verlangt.



Wird die Forschung ins Ausland abwandern, wenn in der Schweiz ein Ausstiegsplan aus belastenden Tierversuchen beschlossen wird?

Gewisse Tierforschungsprojekte, die auf veralteten Methoden gründen, werden in Zukunft möglicherweise weiterhin im Ausland durchgeführt. Die Schweiz soll hingegen eine innovative Forschungsplattform mit Wachstumspotenzial bieten, die mit modernsten Methoden arbeitet. Nur so kann ein zukunftsorientierter Forschungsstandort geschaffen werden. Darüber hinaus kann ein solcher Forschungsstandort auch den Effekt haben, dass Wissenschaftler*innen durch die hiesigen Forschungsbedingungen angezogen werden und ihre Projekte bevorzugt in der Schweiz durchführen.

Wie viele Tiere werden in Tierversuchen belastet und wie stark?

Über 60 Prozent der 2021 in der Schweiz verwendeten Versuchstiere (ca. 360'000) wurden im Rahmen des jeweiligen Forschungsvorhabens Belastungen zugefügt. Rund 175'000 Tiere erlitten Belastungen des Schweregrads 1, knapp 160'000 Tiere Belastungen des Schweregrads 2. Belastungen des Schweregrads 3 – des höchsten Schweregrads – waren über 25'000 Tiere ausgesetzt.

Wie kann es medizinischen Fortschritt geben ohne Tierversuche?

In den vergangenen Jahren hat die tierfreie Forschung trotz marginaler Fördermittel bemerkenswerte Fortschritte erzielt. In-vitro-Modelle (im Reagenzglas) und In-silico-Modelle (am Computer) werden immer komplexer: Dreidimensionale Zellkulturen, Mini-Organe (sogenannte Organoiden) und Multi-Organ-Chips mit menschlichen Zellen werden stetig weiterentwickelt.* Der grosse Vorteil solcher Modelle liegt in der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen: Wirkungen und Nebenwirkungen neuer Medikamente können an menschlichen Zellen viel genauer vorhergesagt werden.** Dies spart Zeit und Geld. Gemäss Schätzungen könnten mit diesen Methoden bis zu 80 Prozent der Tierversuche ersetzt werden.*** Darüber hinaus können humanbasierte Modelle nicht nur allgemeine Erkenntnisse über die menschliche Gesundheit liefern, sondern sie werden zunehmend auch in der personalisierten Medizin eingesetzt. Zurzeit werden grosse Mengen an Fördergeldern (meist Steuergeldern) in die tierversuchsbasierte Forschung geleitet, aber kaum Gelder für die Erforschung und Weiterentwicklung von tierfreien Methoden gesprochen.

Quellen :

* <https://www.nature.com/articles/s43586-022-00118-6>

**<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1002/agt2.197>

***<https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/multi-organ-chip-soll-medikamententests-sicherer-machen-2113.php>

In der Schweiz gilt das 3R-Prinzip – warum ist ein Ausstiegsplan trotzdem nötig?

Das 3R-Prinzip bezieht sich auf den Umgang mit Versuchstieren in der biomedizinischen Forschung. Es hat sich als wissenschaftliche Leitlinie etabliert und ist in zahlreichen nationalen Gesetzgebungen integriert. So auch in der Schweiz. Die 3R stehen für:

- **Replace (Ersetzen):** Lebende und fühlende Versuchstiere sollen so weit wie möglich durch nicht empfindungsfähige Materie ersetzt werden.
- **Reduce (Verringern):** Das angestrebte Versuchsziel soll mit so wenig Tieren wie möglich erreicht werden.
- **Refine (Verfeinern):** Die verwendeten Versuchstiere sollen so schonend wie möglich behandelt werden. Dies bezieht sich auf das gesamte Leben des Tieres: Zucht, Transport, Haltung, Versuch und gegebenenfalls auch Tötung.

Das 3R-Konzept wird seit Jahrzehnten prominent diskutiert und spielt in der Bewilligung von Tierversuchen eine zentrale Rolle. Doch die Forderung, dass man die Gesamtreduktion der Tierversuche strategisch angeht, ist erst allmählich im Kommen. Warum erst jetzt?

Ein Grund könnte sein, dass die akademische Debatte bisher nicht an langfristigen Zielen interessiert war. Beispielsweise fokussierte sich die Diskussion in der Ethik auf die Bedingungen, unter denen Tierversuche moralisch vertretbar sind – falls sie es jemals sind. Man konzentrierte sich damit auf das Hier und Jetzt, ohne die Perspektive der Zukunftsplanung einzunehmen.

Tierversuche wurden also meist nicht als eine moralische Krise verstanden, aus der wir uns so schnell wie möglich herausmanövrieren müssen, sondern eher als ein berechtigtes Instrument, dessen Einsatz es gesetzlich zu regulieren galt. Man könnte das eine «regulatorische» Perspektive auf Tierversuche nennen, im Gegensatz zu einer «transitionalen» Perspektive, die auf langfristige Veränderungen abzielt. Die 3R und ihre diversen Erweiterungen – 3V, 4R, 5R, 6R, 6 Prinzipien – sind gleichzeitig ein Resultat und ein Treiber dieser regulatorischen Perspektive, denn sie fungieren hauptsächlich als Prinzipien für die Bewilligung von Tierversuchen. Einen langfristigen Plan verkörpern sie nicht.

Das gilt auch für das oft missverstandene «Reduce»-Prinzip. Es verlangt nicht die Reduktion der gesamthaft durchgeführten Tierversuche, sondern die Reduktion der Anzahl Tiere pro Studie. Das bedeutet: Man kann die 3R einhalten und dennoch stagnierende oder sogar steigende Tierversuchszahlen haben. Das kann z. B. der Fall sein, wenn sich die Forschung intensiviert oder vermehrt Forschungsfragen bearbeitet werden, die ohne Tierversuch allen Anstrengungen zum Trotz (noch) nicht zu beantworten sind. Die 3R-Prinzipien alleine führen also nicht auf ein bestimmtes Ziel hin, geschweige denn zu einer Wissenschaft ohne Schaden am Tier.

Seit langem besteht die Hoffnung, dass die 3R eines Tages zum vollständigen Ende aller Tierversuche führen, obwohl in den 3R-Prinzipien Tierversuche als Methode nicht hinterfragt werden. Die falsche Annahme, dass die 3R ein zielgerichtetes Ausstiegsprogramm verkörpern, führt aber auch zu Frustration über die 3R. Immerhin gibt es heute unzählige 3R-Programme in verschiedenen Ländern, in der Schweiz insbesondere das 3R-Kompetenzzentrum (3RCC) und mittlerweile auch das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 79 «Advancing 3R». Aber wie in vielen Ländern führen Implementation und Innovation im 3R-Bereich nicht zu einer Abnahme der Tierversuche insgesamt, auch nicht der belastenden Tierversuche. Deswegen wird oft behauptet, dass das 3R-Konzept sein eigenes Ziel verfehlt und dass Ausstiegsplanung als ergänzende Massnahme nötig sei. Doch damit wird die Bedeutung der Ausstiegsplanung unterschätzt. Denn das 3R-Konzept verfolgt kein langfristiges Ziel und hat keine Meilensteine, es fordert nur eine stetige Verbesserung. Ausstiegsplanung ist also nicht bloss eine Ergänzung der 3R, sondern ein fundamental anderes Modell für die gesetzliche Handhabung von Tierversuchen.



Was ist mit Überprüfung des Nutzens der Forschung gemeint?

Der Bund hat die Pflicht, die Qualität der Schweizer Hochschulforschung sicherzustellen. Dazu kann er Fördermittel für die Forschung an bestimmte Bedingungen knüpfen. Eine zuverlässige Qualitätssicherung setzt auch eine rückwirkende Überprüfung der Forschungsprojekte voraus (regelmässige Erfolgskontrollen, ob der in Aussicht gestellte Erkenntnisgewinn tatsächlich erreicht wurde). Eine solche verbindliche Nutzenbewertung fehlt bisher bei Tierversuchen und soll in Zukunft eingeführt werden.

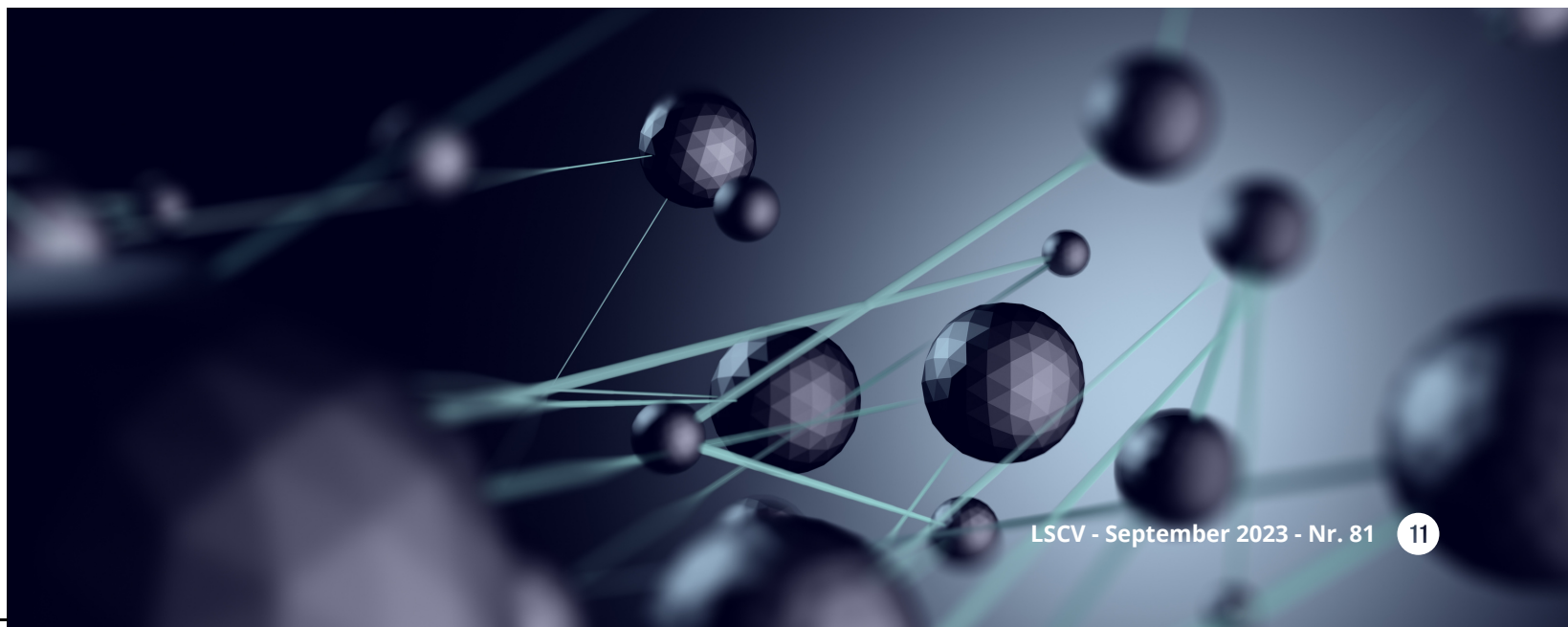
Gibt es nicht bereits eine gesetzliche Grundlage für die Anwendung von Alternativmethoden?

Es ist richtig, dass Forschende in ihrem Tierversuchsantrag schon heute belegen müssen, dass für ihre Fragestellung keine tierfreien Methoden existieren. Doch in der Praxis gibt es viele Gründe, weshalb nach wie vor häufig auf das Tier als Forschungsobjekt zurückgegriffen wird.

- **Ausbildung der Forschenden:** In der Ausbildung der biomedizinischen Studiengänge werden tierfreie Methoden kaum gelehrt. Die Studierenden lernen meist das Tiermodell als Goldstandard kennen, während Alternativmethoden keine Priorität haben.
- **Komplexität des Organismus:** Oft wird in Tierversuchsanträgen argumentiert, dass sich die zu untersuchende Wirkung nur am vollständigen Körper überprüfen lasse und deshalb nicht oder nicht ausschliesslich auf tierfreie Alternativen zurückgegriffen werden könne. Häufig werden komplexe Alternativmethoden – wie beispielsweise ein Organs-on-a-chip-Modell mit menschlichen Zellen – nicht in Erwägung gezogen.
- **Tradition bei den Forschenden:** In wissenschaftlichen Publikationen werden die Ergebnisse und Schlussfolgerungen meist mit vorangegangenen Studien verglichen. Deshalb wird häufig für Tierversuche plädiert, damit die Vergleichbarkeit gegeben ist.
- **Fördergelder:** Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) erachtet Tierversuche als «elementaren Bestandteil der biomedizinischen Forschung» und fördert daher Tierversuche im grossen Stil.*
- **Teilweise werden Tierversuche von forschungsfördernden Institutionen** als Voraussetzung für eine Unterstützung verlangt.
- **Wissenstransfer:** Die beste Alternativmethode ist unnütz, wenn sie niemand kennt. Deshalb ist der Wissenstransfer über tierfreie Methoden enorm wichtig. Obwohl es wissenschaftliche Zeitschriften wie Altex gibt, die eine wichtige Rolle bei der Verbreitung dieser Methoden spielen, ist das entsprechende Wissen in der Forschungsgemeinschaft nicht ausreichend verbreitet.
- **Internationale und nationale Regulatorien:** Teilweise werden Tierversuche durch gesetzliche Vorgaben und Richtlinien verlangt (z. B. bei der Wirkstoffprüfung). Der Ersatz solcher regulatorischen Versuche durch tierfreie Verfahren kommt nur sehr schleppend voran. Ein Grund dafür sind unter anderem die sehr hohen Validierungskriterien für Alternativmethoden.

Quelle:

*<https://www.snf.ch/media/de/8c8zaWjPWFlsDoN5/FactSheet-Tierversuche-D.pdf>



LANCIERUNG DER PLATTFORM



TierPolitik Schweiz

2022 haben Tierrechtsorganisationen aus mehreren Kantonen eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Ihre Vertreter*innen haben die 2015 von der LSCV gegründete Plattform Tier-Parlament mit grossem Einsatz ausgebaut und verbessert. Die neu gestaltete Plattform wird künftig unter dem Namen TierPolitik Schweiz betrieben. Sie wird voraussichtlich am 27. September 2023 unter der folgenden Adresse aufgeschaltet: www.tier-politik-schweiz.ch



JÉRÔME DUMARTY
PROJEKTL EITER
TIERPOLITIK SCHWEIZ

Was ist neu auf der Plattform TierPolitik Schweiz?

Wir haben viel Arbeit in die Verbesserung des Systems gesteckt. Die Bewertung der retournierten Fragebögen wurde vollständig automatisiert. Die Kandidierenden füllen den Fragebogen nun online aus und die Bewertung wird automatisch, ohne menschlichen Eingriff und damit ohne Fehlerrisiko berechnet. Neu haben die Nutzer*innen der Website die Möglichkeit, sich einen aus Sicht der Tierrechte «idealen Wahlzettel» vorschlagen zu lassen: Sie geben einfach den Kanton, in dem sie stimmberechtigt sind, und ihre bevorzugten Parteien an und erhalten dann eine Liste der Kandidierenden, die sich am meisten für die Tiere einsetzen. Dieses Tool ist kostenlos und frei zugänglich. Die Plattform enthält zudem eine Rangliste, in der die gewählten Politiker*innen einzeln und in Gruppen (Parteien, Fraktionen, Kommissionen usw.) nach ihrer politischen Tätigkeit klassiert sind (eingereichte Vorstösse, Abstimmungsverhalten und Interessenbindungen). Die Bewertungen können auch nach tierrechtsrelevanten Themen gegliedert werden (Tierhaltung und Ernährung / Tierversuche / Ethik und Tierrechte / Wildtiere und liminale Tiere usw.). Wir erhoffen uns, dass dies den Tierrechtsorganisationen künftig gezieltere Lobbying-Aktionen ermöglicht.



Tier-Parlament wird TierPolitik Schweiz

Webartikel

Die Plattform Tier-Parlament erhält ein neues Gesicht und wird zu TierPolitik Schweiz, ein Online-Observatorium für...

Mehr sehen

27.09.2023 Webartikel

Wahlen 2023: für wen soll man stimmen ?

→ Mehr erfahren

17.08.2023 Webartikel

Stopfleber: Der Nationalrat macht einen Rückzieher und lehnt ein Importverbot ab

→ Mehr erfahren

19.07.2023 Webartikel

Alternative zur Betäubung mit CO2

→ Mehr erfahren



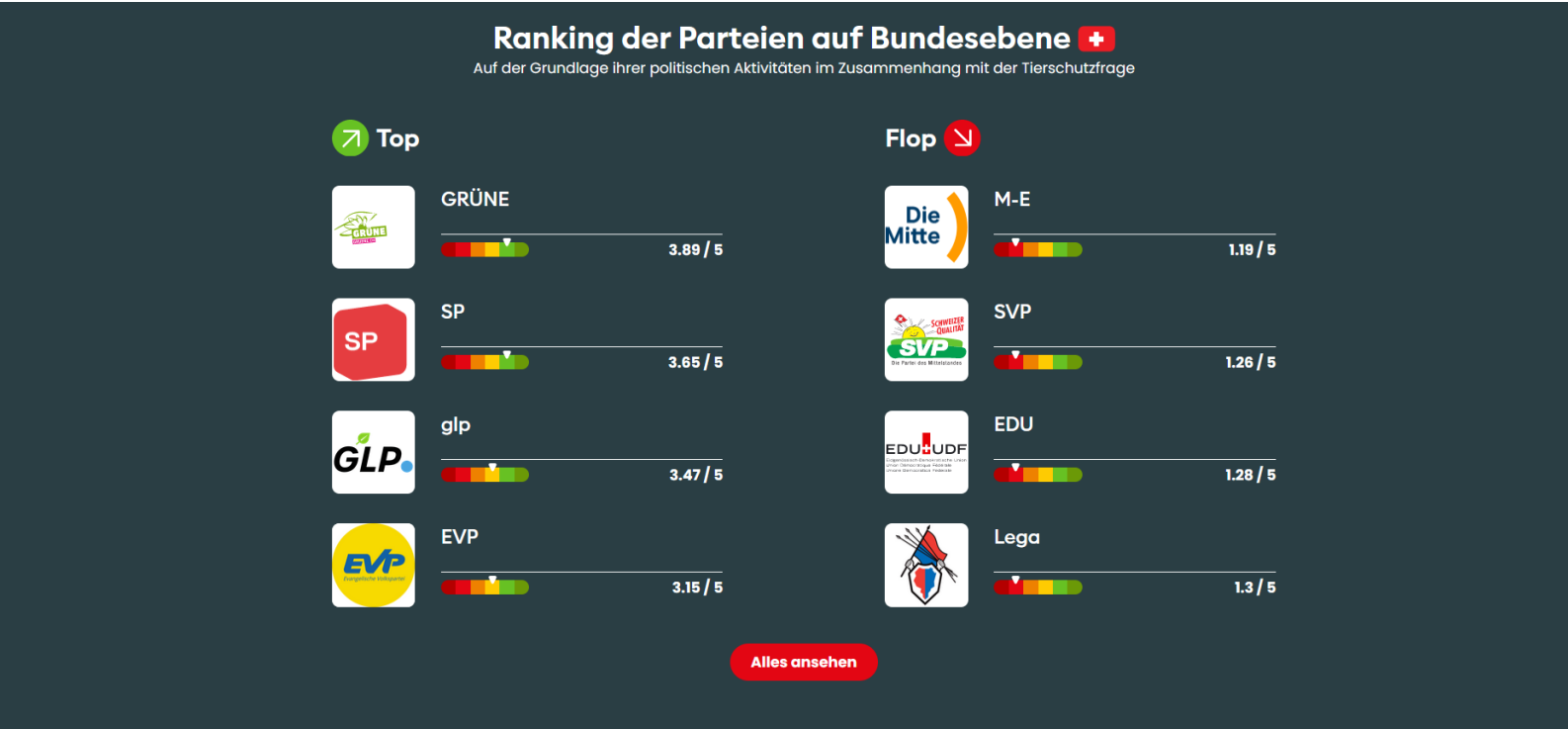
Nein

Ja

Note: 0.4 / 5

Wie haben Sie das Bewertungssystem für gewählte und kandidierende Politiker*innen gestaltet?

Die Entwicklung des Bewertungssystems war nicht leicht. Damit die Unparteilichkeit gewährleistet ist, wollten wir ein vollständig automatisiertes System schaffen, das die Realität aber dennoch repräsentativ abbildet. Auf eidgenössischer Ebene liegen die dafür benötigten Daten in leicht zugänglicher und gut verarbeitbarer Form vor, auf kantonaler Ebene hatten wir weniger Glück. Die Kantone stellen der Öffentlichkeit keine strukturierten und direkt nutzbaren Datensätze zur Verfügung. Wir mussten die Daten von Hand zusammentragen, was unweigerlich zu Fehlern und Lücken führt. Wir bedauern diese mangelnde Transparenz der Kantone und hoffen, dass sie dieses Problem bald beheben.





CATHERINE SANTORU
VORSTANDSMITGLIED
TIERPOLITIK SCHWEIZ

Welche Partnerorganisationen sind an der Plattform beteiligt?

Mehr als zehn Tierrechtsorganisationen mit Sitz in der Schweiz haben sich an der Finanzierung dieses von Stop Gavage Suisse initiierten und unterstützten Projekts beteiligt. Diese gemeinsame Aktion vereint Organisationen aus verschiedenen Regionen und mit unterschiedlichen Profilen. Es finden sich darunter grosse und kleine, junge und traditionelle, allgemein ausgerichtete und thematisch spezialisierte Tierrechtsorganisationen aus der Deutschschweiz und der Romandie. Sie alle waren der Ansicht, dass die politischen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Tierrecht besser erfasst und ausgewertet werden müssen. Fünf der insgesamt zwölf beteiligten Organisationen haben das Projekt gemeinsam geleitet und umgesetzt: Stop Gavage Suisse, Koalition der Tiere (KOA), LSCV, Susy Utzinger Stiftung und Tier im Fokus.

Was steht in den nächsten Monaten an?

Im September soll die neue Plattform TierPolitik Schweiz aufgeschaltet und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Direkt im Anschluss, ab Anfang Oktober, beginnen dann die Aktionen im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen 2023. Alle zur Wahl antretenden Parteien erhalten einen Online-Fragebogen zu Tierfragen und werden gebeten, diesen an ihre Kandidierenden weiterzuleiten. Die Antworten zum Fragebogen fliessen in die Bewertung der einzelnen Kandidierenden ein, wobei die tatsächlichen politischen Handlungen der Einzelnen natürlich am meisten Gewicht haben. Die Stimmbürger*innen werden kurz vor den Wahlen eingeladen, auf der Plattform ihren «idealen Wahlzettel» für die Tiere zu generieren. Dabei handelt es sich um Wahlempfehlungen auf der Grundlage der politischen Tätigkeit der Kandidierenden und ihrer Antworten im Fragebogen.

Was braucht TierPolitik Schweiz, damit die Plattform in der Öffentlichkeit und in den Medien besser bekannt wird?

Wir müssten mehr Mittel für grössere Kampagnen haben, die mehr Schweizer Stimmbürger*innen erreichen. Wir brauchen auch mehr Freiwillige, die uns dabei unterstützen, das digitale Ökosystem von TierPolitik Schweiz zu beleben, besonders die sozialen Netzwerke, die die Plattform ergänzen. Zurzeit arbeiten wir mit den finanziellen und personellen Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen.

Denken Sie, dass eine solche Plattform die Wahlen wirklich beeinflussen kann?

Es geht in erster Linie darum, Wähler*innen, die für Tierrechtsfragen sensibilisiert sind, dabei zu unterstützen, ihre Wahlentscheidung auf der Grundlage von konkreten Daten zu treffen. Je mehr Personen einen «idealen Wahlzettel» für die Tiere erstellen, desto grösser ist natürlich die Chance, dass die Plattform einen signifikanten Einfluss auf die Wahlen hat. Man darf nicht vergessen, dass gemäss der jüngsten Umfrage von Swissveg 50 % der Schweizer Bevölkerung angeben, tierfreundlich zu sein. Das Ziel der Plattform beschränkt sich aber nicht darauf, elektronische Wahlempfehlungen abzugeben. Diese sind nur eine von mehreren Funktionen, die darauf abzielen, den Tierschutz auf politischer Ebene voranzubringen. Denn eines ist klar: Die Zukunft der Tiere wird von der Politik entschieden.

Entdecken Sie Ihren idealen Stimmzettel

5	Meret Schneider		Meret Schneider ZH - Nationalrat GRÜNE	
6	Meret Schneider		Meret Schneider ZH - Nationalrat GRÜNE	
7	Balthasar Glättli		Balthasar Glättli ZH - Nationalrat GRÜNE	
8	Balthasar Glättli		Balthasar Glättli ZH - Nationalrat GRÜNE	
9	Marionna Schlatter		Marionna Schlatter ZH - Nationalrat GRÜNE	
10	Marionna Schlatter		Marionna Schlatter ZH - Nationalrat GRÜNE	
11	Katharina Prelicz-Huber		Katharina Prelicz-Huber ZH - Nationalrat GRÜNE	

Unterstützen Sie die Plattform

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



PETITION: FORSCHUNGS- PLATZ SCHWEIZ SICHERN



Wir fordern die Schweizer Politik auf, einen Plan zum Ausstieg aus Tierversuchen zu erarbeiten. Hilfst du uns, dieses Anliegen zu unterstützen?

Unterstützen Sie unsere Petition! > forschung-mit-zukunft.ch

Unterstützen Sie unser
Petitions-Ziel von 20'000
Unterschriften

18,379 Personen haben unsere Petition für eine Forschung
ohne Tierleid in der Schweiz bereits unterzeichnet.

Vorname

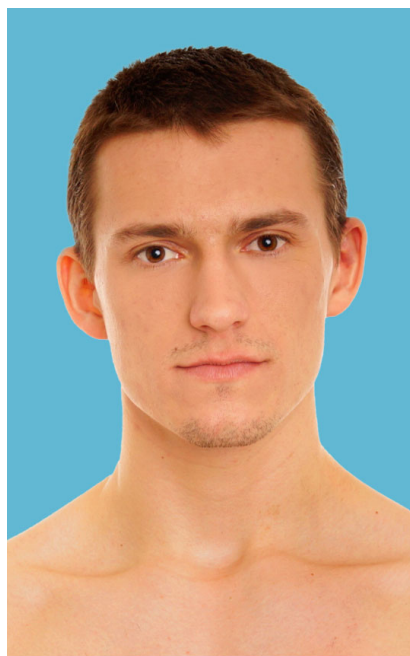
Nachname

E-mail

Schweiz

☐ Newsletter abonnieren

Jetzt unterzeichnen



Der Mensch ist kein Hase

*Bereits 18'000 Unterschriften!
Helfen Sie uns, 20'000 zu erreichen!*

**Forschungsplatz
Schweiz  sichern**

forschung-mit-zukunft.ch

LSCV - September 2023 - Nr. 81

15





Petition: Forschungsplatz Schweiz sichern

Grundsätzlich ist niemand gegen den Ersatz von belastenden Tierversuchen. Weder die Forschung noch die Industrie, Politik oder die Bevölkerung. Die bisherigen Schritte, die einen Ausstieg aus Tierversuchen und einen Umstieg auf Methoden, die für den Menschen relevante Ergebnisse liefern (sog. humanrelevante und tierfreie Methoden), ermöglichen sollen, genügen jedoch bei Weitem nicht. Seitens der Politik wird in diesem Zusammenhang lediglich regelmässig vorgebracht, dass man in vielen Bereichen nicht auf Tierversuche verzichten könne, da keine tierfreien Alternativen verfügbar seien. Allerdings werden auch nicht genügend Bemühungen unternommen, um solche Alternativen zu entwickeln und zu etablieren.

Im Gegensatz dazu wird die Forschung auf Basis von belastenden Tierversuchen mit Steuergeldern in Millionenhöhe unkritisch gefördert, ohne dass die Qualität ihrer Resultate einer geregelten Überprüfung unterzogen würde – und dies, obwohl der Nutzen tierversuchsbasierter Forschung auch in Wissenschaftskreisen zunehmend angezweifelt wird. Dies führt dazu, dass neue Projekte auf vorherigen aufbauen und so die immer gleichen Methoden zum Einsatz kommen. Auf diese Weise werden die Tierversuche zementiert und innovative Neuerungen behindert oder gar verunmöglicht.

Wir fordern das Parlament und den Bundesrat auf:

- sich verbindlich für einen stufenweisen Ausstieg aus belastenden Tierversuchen auszusprechen;
- Massnahmen zu ergreifen, um den Nutzen der staatlich geförderten Forschung, welche Tierversuche beinhaltet, systematisch zu überprüfen, und diese Resultate regelmässig zu veröffentlichen;
- die notwendigen Schritte einzuleiten, um den stufenweisen Ausstiegsplan aus belastenden Tierversuchen mit verpflichtenden und konkreten Zielen und Meilensteinen sowie entsprechenden Fristen zu erarbeiten.

Damit soll ein innovativer, tierleidfreier und zukunftsfähiger biomedizinischer Forschungsplatz Schweiz ermöglicht werden.

NAME	VORNAME	LAND	UNTERSCHRIFT	E-MAIL*

Herzlichen Dank, dass Sie diese Petition mit Ihrer Unterschrift unterstützen!

Bitte senden Sie den Unterschriftenbogen bis spätestens 20. April 2024 an:
Zürcher Tierschutz, Zürichbergstrasse 263, 8044 Zürich

* Ich möchte den Newsletter erhalten und über den weiteren Verlauf der Petition informiert bleiben

